



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 25.03.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Behrendt, Michael
Brachner-Kubat, Kathrin
Fastl, Frank
Fuchs-Gamböck, Michael
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Höring, Thomas
Kubat, Franz
Maginot, Edgar
Sander, Petra
Scheidl, Gabriele
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Stadler, Georg
Vetterl, Alban
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Wilkening, Stephan
Zirch, Jürgen

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baur, Hannelore
Bippus, Volker
Scharr, Marianne

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Allgemeine Berichterstattung Kommunale Verkehrsüberwachung 1/11/005/2019
2. Gemeindliche Strandbäder Riederau und St. Alban - Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Betrieb 1/10/011/2019
3. Errichtung eines Saunahauses im gemeindeeigenen Strandbad St. Alban - Antrag des Marktgemeinderatsmitglieds Michael Hofmann 1/10/007/2019
4. Neuerlass einer Satzung für den Seniorenbeirat des Markts Dießen am Ammersee 1/10/004/2019
5. Seniorenbeiratswahl 2019; Festsetzung des Wahltermins, Berufung eines Wahlleiters und Bildung eines Wahlausschusses 1/10/006/2019
6. Bestellung der Verwaltungsangestellten Stephanie Schüßler zur Standesbeamtin 1/10/008/2019
7. Europawahl 2019 - Festsetzung der Urnen- und Briefwahlstimmbezirke sowie des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer und Wahlhelferinnen 1/10/009/2019
8. Stromkonzessionsverträge; Neuabschluss mit der Bayernwerk Netz GmbH und der Lechwerke AG 2/20/015/2019
9. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2017 2/20/016/2019
10. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Photovoltaikanlagen 2017 2/20/017/2019
11. Feststellung der Jahresrechnung 2017 2/20/019/2019
12. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Kulturforums ("Blaues Haus") für 2017 2/20/021/2019
13. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für den Töpfermarkt 2017 2/20/022/2019
14. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017 2/20/018/2019
15. Jahresrechnung 2017, Entlastung 2/20/020/2019
16. Auftragsvergaben
- 16.1. Errichtung einer Lagerhalle in Stahlstembauweise für den gemeindlichen Bauhof, Gruberberg 3 3/31/011/2019
17. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Allgemeine Berichterstattung Kommunale Verkehrsüberwachung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Mitgliederbereich auf der Homepage des Zweckverbands verfügbaren Informationen über Einsatzzeiten und -zahlen, Verstöße, Einnahmen und Ausgaben im Ratsinformationssystem der Marktgemeinde zur Verfügung zu stellen. Ergeben sich den Ratsmitgliedern danach noch Fragen, sind diese konkret zu formulieren und an die Verwaltung zur Weiterleitung an den Zweckverband zu richten.

Die Verwaltung hat sich dann um eine zeitnahe Beantwortung, ggf. mit Berichterstattung im Marktgemeinderat, zu kümmern.

Zur Kenntnis genommen Ja 22 Nein 0

2. Gemeindliche Strandbäder Riederau und St. Alban - Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Betrieb

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Sachverständigen Dr. Andreas Lenz und Jörg Simon von der Bayerischen Verwaltungsschule – Geschäftsbereich Umwelt & Technik – zur Kenntnis und beschließt, die Bäder in Riederau und St. Alban mit sofortiger Wirkung als Badestellen zu führen.
2. Die für Naturbäder typischen Einbauten sind – soweit erforderlich – zurückzubauen, die Benutzungssatzung vom 26.03.2018 und die Gebührensatzung vom 26.03.2018 werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Regelung zur Nutzung der Badestellen auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere das Mitbringen von Tieren und Fahrrädern auf das Gelände sowie das Grillen und Zelten bleiben auch zukünftig untersagt.
4. Die Verkehrssicherungspflichten sind weiterhin den Kioskpächtern zu übertragen, die dafür notwendigen vertraglichen Anpassungen von der Verwaltung vorzunehmen.
5. Die Badestelle ist zum Schutz der Nachbarschaft und zur Vermeidung möglicher Vandalismusschäden außerhalb der Badesaison (Ostern bis Oktober) sowie zwischen 22 und 6 Uhr geschlossen zu halten.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

3. Errichtung eines Saunahauses im gemeindeeigenen Strandbad St. Alban - Antrag des Marktgemeinderatsmitglieds Michael Hofmann

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zulässigkeit eines Saunahauses direkt am See und mit unmittelbarem Zugang zum See zunächst mit der Verwaltung der Bayerischen Schlösser und Seen zu besprechen.

Als möglicher Standort einer solchen Einrichtung wird dem Gelände südlich des Seerestaurants grundsätzlich der Vorzug vor dem gemeindlichen Badegelande in St. Alban gegeben.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

4. Neuerlass einer Satzung für den Seniorenbeirat des Markts Dießen am Ammersee

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee beschließt folgende

Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Dießen am Ammersee

Auf Grund von Art. 20 und 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 20201-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende

Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Dießen am Ammersee

§ 1 Aufgaben und Rechte

(1) ¹In der Marktgemeinde Dießen am Ammersee wird zur Wahrnehmung der besonderen Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner ein Seniorenbeirat gebildet. ²Er hat die Aufgabe den Marktgemeinderat und die Verwaltung auf dem gesamten Gebiet der Seniorenarbeit in Dießen zu beraten. ³Der Seniorenbeirat arbeitet überparteilich und überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.

(2) ¹Marktgemeinderat und Marktgemeindeverwaltung unterstützen den Seniorenbeirat in seiner Arbeit. ²Der Vorsitzende des Seniorenbeirates soll von der Verwaltung rechtzeitig über anstehende Maßnahmen, die die Aufgaben des Seniorenbeirates betreffen, informiert werden. ³Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf seinen Antrag im Marktgemeinderat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss zu behandeln sind.

- (3) ¹Die Behandlung von Vorschlägen und Anregungen des Seniorenbeirates soll innerhalb einer Frist von drei Monaten erfolgen; das Ergebnis ist dem Seniorenbeirat schriftlich mitzuteilen. ²Für die zu behandelnden Punkte kann nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat einem Vertreter Rederecht erteilt werden. ³Das Ergebnis ist dem Seniorenbeirat mitzuteilen.
- (4) ¹Der Seniorenbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. ²Er kann nicht Träger von Ansprüchen oder Verpflichtungen vermögensrechtlicher Art sein.

§ 2 Ehrenamt, Entschädigung

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig, Entschädigungen werden nicht geleistet.
- (2) Dem Seniorenbeirat wird zur Erfüllung seiner Aufgaben, z. B. für Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen sowie Büromaterial und Portokosten usw., im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt.

§ 3 Geschäftsgang

- (1) ¹Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) ¹Der Vorsitzende beruft den Seniorenbeirat nach Bedarf oder auf Antrag von zwei Mitgliedern, mindestens jedoch viermal jährlich, zu Sitzungen ein. ²Die jeweils erste Sitzung einer Amtszeit (konstituierende Sitzung) wird durch den ersten Bürgermeister einberufen.
- (3) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (4) ¹Sitzungen des Seniorenbeirats sind grundsätzlich öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. ²Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und zu begründen.
- (5) Anregungen und Anträge des Seniorenbeirats werden vom Vorsitzenden in schriftlicher Form an den Marktgemeinderat oder an die Verwaltung gerichtet.
- (6) ¹Soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Dießen am Ammersee in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend. ²Der Seniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. ³Diese ist dem

Marktgemeinderat vorzulegen.

(7) Der Seniorenreferent des Marktgemeinderats ist zu jeder Sitzung zu laden.

§ 4 Wahlrechtsgrundsätze

¹Die Seniorenbeiratsmitglieder werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts für die Dauer von drei Jahren gewählt. ²Wiederwahl ist zulässig.

§ 5 Zusammensetzung, Wählbarkeit, Wahlvorschläge

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus sieben, mindestens jedoch fünf, Mitgliedern.

(2) In den Seniorenbeirat sind Bürger und Bürgerinnen wählbar, die am Wahltag

- a) das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- b) ihren Hauptwohnsitz seit mindestens acht Wochen in Dießen am Ammersee haben,
- c) nicht dem Marktgemeinderat angehören und
- d) nicht gemäß Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

(3) ¹Jede nach § 6 wahlberechtigte Person ist berechtigt, eine nach Absatz 2 wählbare Person vorzuschlagen; das gilt auch für die eigene Person. ²Der Wahlvorschlag wird berücksichtigt, wenn ihm eine schriftliche Einverständniserklärung der vorgeschlagenen und wählbaren Person beigelegt wird. ³Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Markt-gemeinde einzureichen. ⁴Die Vorschläge werden von der Verwaltung auf die genannten Voraussetzungen hin überprüft.

§ 6 Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle für den Seniorenbeirat wählbaren Gemeindeglieder des Markts Dießen am Ammersee.

§ 7 Leitung der Wahl, Wahltermin, Wahlvorschläge, Vorbereitung der Wahl

(1) ¹Die Leitung der Wahl obliegt dem ersten Bürgermeister als Seniorenbeiratswahlleiter. ²Die Befugnisse und Pflichten können gem. Art. 39 Abs. 2 GO auf einen Stellvertreter oder einen geeigneten Bediensteten der Markt-gemeinde übertragen werden. ³Der zu jeder Seniorenbeiratswahl zu bildende Wahlausschuss besteht aus dem Seniorenbeiratswahlleiter, dem Seniorenreferenten und einem weiteren Marktgemeinderatsmitglied.

- (2) ¹Es wird durch öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgerufen. ²Zwischen dem Aufruf und dem Termin zur Abgabe müssen mindestens vier Wochen liegen. ³Die zugelassenen Wahlvorschläge werden zusammen mit dem Wahltermin und den Informationen zum Wahlverfahren öffentlich bekannt gemacht. ⁴Die Wahl findet frühestens vier Wochen nach dieser Bekanntmachung statt. ⁵Der Wahltag ist rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Senioreneirats festzusetzen.
- (3) ¹Wahlvorschläge kann jeder wahlberechtigte Mitbürger einreichen; Selbstvorschläge sind zulässig. ²Betrifft der Vorschlag nicht die eigene Person, hat der zur Wahl vorgeschlagene durch Unterschrift auf dem Wahlvorschlag zu bestätigen, dass er mit dem Vorschlag einverstanden ist. ³Wahlvorschläge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist bei der Gemeinde eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt. Wahlvorschläge sind im Rathaus einzureichen. ⁴Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss.
- (4) ¹Gehen bis zum Ablauf des Termins zur Abgabe von Wahlvorschlägen weniger als acht Wahlvorschläge ein, kann der Marktgemeinderat in einer der beiden nächsten Sitzungen alle vorgeschlagenen Bewerber gemeinsam in den Beirat berufen. ²Gehen weniger als fünf Wahlvorschläge ein, wird kein neuer Beirat gebildet.
- (5) ¹Die Stimmzettel werden von der Marktgemeindeverwaltung hergestellt. ²Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Bewerber.
- (6) ¹Die Abstimmung erfolgt durch Briefwahl. ²Die Marktgemeindeverwaltung übersendet allen wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 16. Tag vor dem Wahltag Stimmzettel und Wahlumschlag.

§ 8 Durchführung der Wahl

- (1) ¹Jede wahlberechtigte Person hat sieben jedoch nicht mehr Stimmen, als Bewerber zur Wahl stehen. ²Es können auch weniger als die maximal zulässigen Stimmen abgegeben werden. ³Je Bewerber darf nur eine Stimme vergeben werden.
- (2) Die wahlberechtigte Person hat der Gemeinde den Stimmzettel im verschlossenen Wahlumschlag zu übersenden.
- (3) ¹Die Auszählung der Stimmen erfolgt spätestens am dem Wahltag folgenden Werktag je nach Bedarf durch einen oder mehrere Wahlvorstände. ²Der Wahlvorstand besteht aus mindestens drei Personen, einem Wahlvorsteher, einem Schriftführer und einem Beisitzer. ³Die Mitglieder des Wahlvorstands sind vom Wahlausschuss zu benennen.
- (4) Zur Auszählung der Stimmen werden alle amtlichen Wahlumschläge zugelassen, die spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sind.

- (5) Stimmzettel, die nicht eindeutig gekennzeichnet, auf denen mehr als die zugelassene(n) Stimme(n) vergeben, die mit Bemerkungen versehen oder in sonstiger Weise gekennzeichnet sind, sind ungültig.

§ 9 Feststellung des Wahlergebnisses, Bekanntmachung

- (1) ¹Gewählt sind sieben Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. ²Die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind Ersatzmitglieder in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; Ersatzmitglieder rücken beim Ausscheiden eines Seniorenbeiratsmitglieds nach. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (2) Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss festgestellt.
- (3) Der Wahlausschuss und die Wahlvorstände fertigen über ihre Verhandlungen Niederschriften.
- (4) Die gewählten Seniorenbeiratsmitglieder und die Ersatzmitglieder sind mit Namen und Vornamen bekannt zu machen.

§ 10 Beginn der Amtszeit, Amtsdauer

- (1) Die Amtszeit des neuen Seniorenbeirats beginnt am ersten Tag des nächsten Monats nach der Wahl.
- (2) ¹Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der gewählte Seniorenbeirat im Amt, bis ein neu gewählter Seniorenbeirat seine Amtszeit antritt. ²Kommt eine Neuwahl wegen fehlender Wahlvorschläge nicht zustande, endet die Amtszeit am 31.12. des Wahljahres.

§ 11 Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit

- (1) Bei Ausscheiden eines Seniorenbeiratsmitglieds während der Amtszeit des Seniorenbeirates werden Ersatzmitglieder durch den ersten Bürgermeister benachrichtigt.
- (2) Seniorenbeiratsmitglieder verlieren ihr Amt, wenn sie die Wählbarkeit verlieren.

§ 12 Kosten

Die Kosten der Wahl trägt die Gemeinde.

§ 13 Funktionsbezeichnungen

Sämtliche in dieser Satzung genannten Funktionsbezeichnungen gelten für Männer, Frauen und Personen sonstigen Geschlechts in gleicher Weise.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Dießen am Ammersee vom 12.09.2016 außer Kraft.

Dießen am Ammersee, <Datum>
Markt Dießen am Ammersee

Abstimmung:Ja 22 Nein 0

5. Seniorenbeiratswahl 2019; Festsetzung des Wahltermins, Berufung eines Wahlleiters und Bildung eines Wahlausschusses

Beschluss:

Der Wahltag für die Seniorenbeiratswahl für den Markt Dießen am Ammersee wird auf Sonntag, 2. Juni 2019 festgesetzt.

In den Wahlausschuss wird neben dem Ersten Bürgermeister und dem Seniorenreferenten im Marktgemeinderat Herr zweiter Bürgermeister Peter Fastl berufen.

Abstimmung:Ja 22 Nein 0

6. Bestellung der Verwaltungsangestellten Stephanie Schüßler zur Standesbeamtin

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee stimmt – vorbehaltlich der Erteilung der notwendigen Ausnahmegenehmigung durch die Aufsichtsbehörde – der Bestellung von Frau Stephanie Schüßler zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Standesbeamtin zu.

Abstimmung:Ja 22 Nein 0

7. Europawahl 2019 - Festsetzung der Urnen- und Briefwahlstimmbezirke sowie des Erfrischungsgelds für Wahlhelfer und Wahlhelferinnen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die von der Verwaltung empfohlene Einrichtung von neun Urnen- und vier Briefwahlstimmbezirken für die Europawahl 2019.

Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer wird auf 50 Euro festgesetzt.

Abstimmung:Ja 22 Nein 0

8. Stromkonzessionsverträge; Neuabschluss mit der Bayernwerk Netz GmbH und der Lechwerke AG

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften Stromkonzessionsverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren wie folgt abzuschließen:

- Mit der Bayernwerk Netz GmbH für den Bereich Riederau (Gemarkung Rieden) und einen Teilbereich des Hauptortes (Gemarkungen Dießen und Sankt Georgen), beginnend am 12.01.2021, und
- mit der Lechwerke AG für den Bereich der westlichen Ortsteile (Gemarkungen Dettenhofen, Dettenschwang und Obermühlhausen), beginnend am 01.01.2021.

Der Marktgemeinde wird jeweils zum Ablauf von zehn Jahren sowie erneut zum Ablauf von fünfzehn Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten ein Kündigungsrecht eingeräumt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

9. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2017 für das gemeindliche Wasserwerk in der vorgelegten Form festzustellen. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden sind beim Markt weiterhin banküblich zu verzinsen.

Für die Gestattung der Benutzung öffentlicher Verkehrsräume zur Wasserversorgung wird auch für das Jahr 2017 eine Konzessionsabgabe beschlossen. Die Zahlung erfolgt soweit und solange dies gesetzlich gem. KAE sowie steuerlich zulässig ist.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

10. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für die Photovoltaikanlagen 2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2017 für die gemeindlichen Photovoltaikanlagen in der vorgelegten Form festzustellen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

11. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die am 19.04.2018 gedruckte Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festzustellen:

Soll-Einnahmen:

	Euro
Verwaltungshaushalt:	21.669.496,33
Vermögenshaushalt:	7.087.906,60
	<u>28.757.402,93</u>
Abgang alter Kasseneinnahmereste:	-546,97
Gesamteinnahmen:	<u>28.756.855,96</u>

Soll-Ausgaben:

Verwaltungshaushalt:*)	21.668.953,36
Vermögenshaushalt: **)	7.087.906,60
	<u>28.756.859,96</u>
Korrektur alter Kassenausgabereste:	-4,00
Gesamtausgaben:	<u>28.756.855,96</u>

Somit Fehlbetrag/Überschuss: 0,00

In den Sollausgaben sind enthalten:

*) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	4.781.771,56
***) Zuführung zur allg. Rücklage (Überschuss)	2.065.869,66

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

12. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Kulturforums ("Blaues Haus") für 2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2017 für das Kulturforum „Blaues Haus“ wie folgt festzustellen:

Einnahmen:		43.660,60 €
Ausgaben:	22.865,36 €	
Abschreibungen Gebäude:	<u>36.801,00 €</u>	<u>-59.666,36 €</u>
Jahresverlust:		16.005,76 €

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

13. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses für den Töpfermarkt 2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den steuerlichen Jahresabschluss 2017 für den Töpfermarkt wie folgt festzustellen:

Einnahmen:	114.486,47 €
Ausgaben:	<u>149.781,92 €</u>
Jahresverlust:	35.295,45 €

Der Verlustvortrag zum 31.12.2017 beziffert sich auf 320.926 €.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

14. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017

Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander vorübergehend abwesend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO die bisher noch ungenehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 535.446,01 €.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

15. Jahresrechnung 2017, Entlastung

Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander wieder anwesend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 fest und erklärt sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Jahr 2017 einverstanden.
Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung erteilt der Marktgemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2017 die Entlastung.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

16. Auftragsvergaben

16.1. Errichtung einer Lagerhalle in Stahlsystembauweise für den gemeindlichen Bauhof, Gruberberg 3

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dem günstigsten Bieter, der Fa. Hörmann aus Buchloe, den Auftrag zum Bau einer Lagerhalle in Systembauweise für den gemeindlichen Bauhof zum Angebotspreis von 121.121,09 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

17. Bekanntgaben und Anfragen

Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander erkundigt sich bei der Verwaltung, weshalb im Bürgerinformationssystem der Marktgemeinde keine Beschlussvorlagen zur Einsicht vorgehalten werden.

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch und Geschäftsstellenleiter Karl Heinz Springer antworten, dass Beschlussvorlagen zunächst reine Verwaltungsinterna sind und der Vorbereitung der Gemeinderatsmitglieder auf die jeweiligen Sachverhalte dienen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen bedarf die (grundsätzlich nicht verbotene) Bereitstellung solcher Unterlagen einer sehr genauen Durchsicht und vorsichtigen Handhabung durch die Verwaltung, was mit entsprechendem zusätzlichem Zeitaufwand verbunden ist.

Sowohl das Bayerische Staatsministerium des Innern, als auch der Bayerische Gemeindetag raten deshalb von der Veröffentlichung von Beschlussvorlagen ab.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Karl Heinz Springer
Schriftführung